

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Donnerstag, 15. Juni 2023 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:50 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 21 (Normzahl 25 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Stadtrat Rolf Mühl	Entschuldigt
Stadtrat Hubert Schätzle	Entschuldigt
Stadtrat Bernd Schneider	Entschuldigt
Stadtrat Georg Steck	Entschuldigt

Schriftführer: Hugo Keller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Klaus Merz
Helena Weislogel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.06.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 09.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 25.05.2023
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau
4. Einführung IKVS - Interaktive Finanzsteuerung
5. Beitritt zur verminderten Kreditermächtigung im HH-Plan
6. Verschiedenes

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Ein Bürger erinnert an seine Frage aus der Gemeinderatssitzung im Februar nach einem Maskottchen für das Jubiläum 2025. Damals wurde die Frage an den Ausschuss verwiesen. Hat dieser zwischenzeitlich getagt, möchte er wissen. Bürgermeister Wießner antwortet, dass der Ausschuss getagt hat, jedoch keine Entscheidung getroffen hat.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 25.05.2023

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023 werden durch Verlesen bekannt gegeben.

Punkt 3

Nr. 59

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau

Der Wirtschaftsplan 2021 für das Alten- und Pflegeheim Todtnau wurde vom Gemeinderat am 27. Januar 2021 mit einem Volumen von 3.761.000 EUR im Erfolgsplan und 2.253.000,00 EUR im Vermögensplan beschlossen. Das Landratsamt Lörrach hat am 21. Februar 2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR genehmigt. Die Gewinn- und

Verlustrechnung des Alten- und Pflegeheims Todtnau schließt bei Erträgen von 3.782.332,50 EUR und Aufwendungen von 3.808.000,79 EUR mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.668,29 EUR ab. Im Wirtschaftsjahr 2021 liegen die Erträge ca. 20.000 EUR über dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge wie zum Beispiel die Erlöse aus Essensverkäufen liegen ca. 40.000 EUR unter dem Wirtschaftsplan. Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 liegen nur rund 40.000 EUR über dem Planansatz. Beim Personalaufwand wurden ca. 70.000 EUR zusätzlich benötigt, bei den Kosten für Lebensmittel und Getränke ebenfalls rund 11.000 EUR und bei den Zinsaufwendungen etwa 25.000 EUR weniger an als geplant. Dagegen liegen die Aufwendungen für den sonstigen Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf um rund 200.000 EUR über den Ansätzen des Wirtschaftsplanes. Trotz der Erwarteten höheren Aufwendungen infolge der Corona-Pandemie lagen die Kosten für den medizinischen und therapeutischen Aufwand um rund 10.000 unter dem Planansatz. Die Abschreibungen liegen um rund 13.000 EUR über dem Planansatz. Die Einrichtung konnte im Wirtschaftsjahr 2021, im Gegensatz zum Vorjahr, keinen Überschuss erwirtschaften, Grund dafür könnte die umbaubedingte Unterbelegung der Betten sein. Auch die anstehenden und bereits angefangenen Baumaßnahmen werden sich voraussichtlich noch weiter negativ auf das Ergebnis auswirken. Es besteht also Handlungsbedarf um die anstehenden Kosten von rund 6,5 Millionen EUR auffangen zu können.

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2021 des städtischen Alten- und Pflegeheims Todtnau Kenntnis und beschließt:

1.	Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgestellt:	
1.1	Bilanzsumme	6.424.771,75 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	6.375,038,63 EUR
	das Umlaufvermögen	49.733,12 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	708.270,77 EUR
	die Zuschüsse und Zuweisungen	1.834.180,00 EUR
	die Rückstellungen	137.000,00 EUR
	die Verbindlichkeiten	3.745.320,98 EUR
1.2	Jahresfehlbetrag	25.668,29 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	3.782.332,50 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.808.000,79 EUR

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 4

Nr. 60

Einführung IKVS - Interaktive Finanzsteuerung

Frau Weislogel stellt das interkommunale Vergleichssystem (IVKS) und die Wirkungsweise in einer kurzen Präsentation vor. Das Programm bietet eine übersichtliche und anschauliche Darstellung des Haushaltsplans. Hierzu werden die gemeindeeigenen Daten des Haushaltsplans sowie die des Rechnungswesens mit statistischen Daten des Landes verknüpft. Die grafische Aufbereitung bietet eine schnelle Orientierung und ist entsprechend an die Zielgruppen Verwaltung, Gemeinderat und Bürger*innen angepasst. Das Konzept besteht grundlegend aus drei Modulen, welche sich methodisch und optisch aufeinander aufbauend gestalten und zwar in den interaktiven Haushaltsplan, die interaktive unterjährige Finanzsteuerung und die interaktive Jahresrechnung. Wie bereits von einigen der Gemeinderät*innen gewünscht, bietet das IKVS eine Darstellung des Haushaltsplanes sowie der aktuellen finanziellen Entwicklung, welche zu jederzeit eingesehen werden können. Das System unterstützt zusätzlich bei der Haushaltsplanung und –aufstellung sowie bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Auf Knopfdruck lassen sich sämtliche Berichte wie Vorberichte zum Haushalt, Rechenschaftsberichte, Lageberichte etc., automatisch generieren und minimieren den Zeitaufwand daher erheblich. Für die Beschaffung, Einrichtung und Schulung fallen einmalige Kosten in Höhe von 9.897,23 € an, wobei die Kosten für die Schulung unter drei Gemeinden aufgeteilt werden. Die laufenden Kosten betragen jährlich 3.413,44 €. Mit der Axians IKVS GmbH wurde eine Vereinbarung getroffen, in welcher die jährlichen Kosten für 2023 entfallen, hierzu wird in den restlichen Monaten des Jahres eine Art Demoversion zur Verfügung gestellt. Zudem können auch die einmaligen Einrichtungskosten in das Haushaltsjahr 2024 eingeplant werden. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich demnach erst im neuen Jahr.

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Interaktiven Finanzsteuerung zu und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Nutzungsvertrag mit der Axians IKVS GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 5

Nr. 61

Beitritt zur verminderten Kreditermächtigung im HH-Plan

Aufgrund des am 16.03.2023 beschlossenen Maßnahmenkatalogs zur Haushaltskonsolidierung sowie der zwischenzeitlich besser dargestellten finanziellen Situation der Stadt Todtnau, konnte seitens des Landratsamtes eine Genehmigung des aktuellen Haushaltsplanes erfolgen. Die Entscheidung der Haushaltsverfügung beinhaltet unter anderem folgenden Absatz:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen wird nur in Höhe von 1.402.900 € anstelle der vom Gemeinderat beschlossenen 2.591.900 € genehmigt. Der Gemeinderat der Stadt Todtnau muss dieser verringerten Kreditermächtigung durch einen entsprechenden Beschluss beitreten.

Der Gemeinderat tritt der verringerten Kreditermächtigung im Haushaltsplan 2023 in Höhe von 1.402.900 € bei.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 6

Nr. 62

Verschiedenes

Unter Punkt „Verschiedenes“ wird das Thema der Ausgestaltung eines behindertengerechten Zugangs zum Rathaus thematisiert. In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde beschlossen, Angebote für den Ersatz der defekten Hebebühne einzuholen. Der Betrieb soll ohne Schlüssel und Begleitperson möglich sein. Ebenso soll ein Witterungsschutz angebracht werden. Bürgermeister Wießner erläutert nochmals die Beweggründe aus dem Jahr 2009. In mehreren Sitzungen wurde über eine Hebebühne oder eine Rampe im Rahmen der Außenplangestaltung diskutiert. Eine Lösung mit einer Rampe hätte damals ungefähr doppelt so hohe Kosten verursacht als die Hebebühne. Letztendlich auch wegen der besseren ganzjährigen Nutzung als auch der weniger störenden Optik hat sich der Gemeinderat damals für eine Hebebühne entschieden. Nach einer ausführlichen Diskussion soll die Verwaltung Kosten für einen Aufzug und eine Rampe ermitteln. Auf dieser Grundlage soll im Bauausschuss eine Entscheidung getroffen werden.

Zur Beurkundung:

Die Niederschrift wurde vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben
am 27. Juni 2023

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: